

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Föhr am Mittwoch, dem 11.09.2019, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hark Riewerts	Verbandsvorsteher
Herr Joachim Christiansen	
Herr Cornelius Daniels	
Herr Holger Frädrich	
Herr Dirk Hartmann	
Herr Erk Hensen	
Herr Klaus Herpich	
Herr Hans-Ulrich Hess	1. stellv. Verbandsvorsteher
Herr Michael Lorenzen	
Herr Till Müller	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	2. stellv. Verbandsvorsteherin
Herr Boy Rethwisch	als Stellvertreter für Friedrich Riewerts
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	
Herr Johannes Siewertsen	
Herr Nils Twardziok	
Frau Frauke Vollert	
Herr Erk Wögens	als Stellvertreter für Göntje Schwab

von der Verwaltung

Herr Sebastian Kaiser

Gäste

Herr Jochen Gemeinhardt	Föhr Tourismus GmbH	zu TOP 9
Herr Peter C. Kowalsky	Project M GmbH	zu TOP 7
Frau Ann-Kathrin Meyerhof	Föhr Tourismus GmbH	zu TOP 8
Frau Gina Wagener	Project M GmbH	zu TOP 7
Herr Bernd Wigger		zu TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Frau Heidi Braun
Herr Norbert Nielsen
Herr Friedrich Riewerts
Frau Göntje Schwab

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Sprechers der Projektgruppe
- 7 . Sachstand zur Fortschreibung des Tourismuskonzeptes
- 8 . Präsentation "Internetseiten und Alexa"
- 9 . Bericht der Geschäftsführung der Föhr Tourismus GmbH
- 10 . Bericht des Verbandsvorstehers
- 11 . Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden
- 12 . Anpassung der Kurabgabensatzungen der Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: TVF/000028
- 13 . Anpassung des Ausgleichszahlungsvertrags vom 06.11.2017
Vorlage: TVF/000029

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsteher Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest (88,15 Stimmen) und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Versammlung einstimmig (88,15 Stimmen) dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Verbandsvorsteher Riewerts weist darauf hin, dass der Mitarbeiter der Firma TaxCollect (TOP 8 der letzten Sitzung) Herr Dr. Faltis heißt.

Im Weiteren liegen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil) vor. Sie gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Bericht des Sprechers der Projektgruppe

Herr Wigger berichtet von den letzten beiden Zusammenkünften der Projektgruppe am 01.07. und 02.09.2019.

Als Nachhaltigkeitsbeauftragte informierte Frau Walterscheid von der Föhr Tourismus GmbH die Projektgruppe über das Thema „Nachhaltigkeit“.

Das Thema sei von den Teilnehmern sehr engagiert angenommen worden und im Bewusstsein der Leistungsanbieter. Hierzu könne man z.B. in Workshops nachhaltige Konzepte für die - zu Föhr passenden - Themen erarbeiten, um diese dann gemeinsam mit möglichst vielen Leistungsanbietern zu realisieren. Zudem solle es auch darum gehen, die durch nachhaltiges Wirtschaften in der Destination Föhr entstehende Wertschöpfung vor Ort zu generieren.

Grundsätzlich stelle das Thema „Nachhaltigkeit“ keine neue Disziplin dar. Hier biete z.B. der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft schon ein umfangreiches Maßnahmenpaket an.

Herr Wigger berichtet weiter, dass die Projektgruppe zeitnahe und umfangreiche Informationen über die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern für wichtig hält. Die externen Schlussfolgerungen sollten dann mit den in der Destination gezogenen Schlussfolgerungen abgeglichen werden.

Im Weiteren habe man sich mit den folgenden Themen auseinandergesetzt um diese in der nächsten Sitzung weiter zu vertiefen:

- Veranstaltungen und Zusammenführung von WTG und FTG
- Neues Gastgeberverzeichnis
- Neue Dachmarke
- Gastronomie
- Sponsoring

7. Sachstand zur Fortschreibung des Tourismuskonzeptes

Frau Wagener und Herr Kowalsky von der Firma Project M GmbH berichten anhand der anliegenden Präsentation.

8. Präsentation "Internetseiten und Alexa"

Frau Meyerhof von der Föhr Tourismus GmbH berichtet anhand der anliegenden Präsentation.

Im Anschluss wird von Frau Meyerhof darauf hingewiesen, dass den touristischen Betrieben die Möglichkeit geboten werde, sich kostenfrei auf der Webseite der Föhr Tourismus GmbH listen zu lassen. Hierzu müssten die Verantwortlichen lediglich eine Kurzbeschreibung und ggf. Fotos liefern. Um hier eine vollständigere Listung abbilden zu können, werden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gebeten, dieses Thema nochmal in ihren Gremien anzusprechen und zu bewerben.

9. Bericht der Geschäftsführung der Föhr Tourismus GmbH

Herr Gemeinhardt berichtet anhand der anliegenden Präsentation.

Im Anschluss bestätigt Herr Hess, dass die mobile Bühne für alle Gemeinden zum Verleih zur Verfügung stehe.

Aus der Runde wird zum Thema Veranstaltungen festgehalten, dass es wichtig sei, auf das Verbot von Einweggeschirr zu achten.

Herr Gemeinhardt ergänzt hierzu, dass das Konzept zum Projekt „Föhrgreen“ im November vorgestellt werde.

10. Bericht des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Riewerts unterstreicht die Sinnhaftigkeit der Rückführung der Veranstaltungsabteilung von der Wyk auf Föhr Touristik GmbH in die Föhr Tourismus GmbH.

Auf Nachfrage teilt Herr Hess mit, dass die Stadt Wyk auf Föhr einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Inwieweit hierzu noch Beschlüsse von den Föhr-Land-Gemeinden notwendig sind, wird Herr Hess – in seiner Funktion als stellvertretender Amtsdirektor - durch die Verwaltung prüfen lassen.

11. Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

12. Anpassung der Kurabgabebesetzungen der Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr Vorlage: TVF/000028

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner – aus Rechtsgründen – wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

Zwar gibt es zur „gemeinsamen Kurabgabe“ bisher keine veröffentlichte Rechtsprechung, jedoch gehen die verschiedenen Gesetzeskommentierungen zu der seit 1970

bestehenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage davon aus, dass die Kurabgabebesatzungen der einzelnen Gemeinden ausdrücklich auf ihren überörtlichen Bezug hinweisen.

Es wird daher von RA Elmenhorst angeraten, den § 1 der Kurabgabebesatzungen der Föhrer Gemeinden sowie der Stadt Wyk auf Föhr entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (88,15 Stimmen)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Entscheidungsgremien der Föhrer Gemeinden sowie der Stadt Wyk auf Föhr ihre Kurabgabebesatzungen nach dem anliegenden Muster anzupassen.

Die Verwaltung wird mit der Erstellung entsprechender Beschlussvorlagen beauftragt.

**13. Anpassung des Ausgleichszahlungsvertrags vom 06.11.2017
Vorlage: TVF/000029**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner – aus Rechtsgründen – wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

In Anbetracht der Exaktheit, mit der die neuere schleswig-holsteinische OVG-Rechtsprechung auf die Einhaltung von Gesetzesbegriffen in § 10 KAG SH durch den gemeindlichen Satzungsgeber achtet, wird hinsichtlich der im Ausgleichszahlungsvertrag verwendeten Begrifflichkeiten jedoch empfohlen, diese anzupassen.

Die Begriffe „Tourismusaufwendungen“ bzw. „Tourismuseinrichtungen“ sind weiter gefasst als „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ bzw. „Kur- und Erholungseinrichtungen“ und könnten suggerieren, dass die gesetzlich bestimmten Grenzen des Verwendungszwecks der Kurabgabe überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (88,15 Stimmen)

Beschluss:

Die Verbandsversammlung empfiehlt den Entscheidungsgremien der Föhrer Gemeinden sowie der Stadt Wyk auf Föhr, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, inselweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 mit dem anliegenden Nachtrag entsprechend

anzupassen.

Die Verwaltung wird mit der Erstellung der Beschlussvorlagen für die Entscheidungsgremien beauftragt.

gez. Hark Riewerts

gez. Sebastian Kaiser